

7. Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur parlamentarischen Initiative Stefan Schmid

KR-Nr. 192/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ablehnung der PI. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marcel Suter und Mitunterzeichnern vor, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die ursprüngliche PI abzulehnen, und mit 11 zu 4 Stimmen, die geänderte PI abzulehnen.

Mit einer Änderung des Steuergesetzes wird verlangt, dass der Verpflegungskosten-Abzug ohne jegliche Bedingungen allen unselbständig Erwerbstätigen gewährt wird. Dies stünde jedoch in Widerspruch zu Artikel 9 Absatz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes und zu Paragraph 26 Absatz 1 litera b des kantonalen Steuergesetzes. Gemäss diesen Bestimmungen setzt der Abzug voraus, dass tatsächlich Mehrkosten anfallen und dass die Mehrkosten für die Einkommenserzielung notwendig sind. Es wäre deshalb nicht zulässig, im kantonalen Steuergesetz festzuhalten, dass der Abzug für die Verpflegungs-Mehrkosten bedingungslos ist. Zur geänderten PI: In der Folge wurde ein neuer Antrag für eine geänderte PI in der Form einer Standesinitiative eingereicht. Das Gesetz über die direkte Bundessteuer soll dahingehend geändert werden, dass der Pauschalabzug nur noch an die unselbständige Arbeitstätigkeit gebunden ist. Die Mehrheit lehnt auch die geänderte PI ab. Die heutige Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Die PI hätte zur Folge, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf den Pauschalabzug hätte, und zwar unabhängig davon, ob, wie und wo sich jemand über Mittag verpflegt. Somit erhielten sämtliche Arbeitnehmende einen allgemeinen Pauschalabzug. Dies führte zu einem unfairen Ergebnis, indem auch Arbeitnehmende, die sich in eine Kantine gratis verpflegen können, einen Abzug für Verpflegungs-Mehrkosten geltend machen könnten. Hinzu kommt, dass auf Bundesebene eine Gesetzesänderung in Arbeit ist, wonach unselbstständig Erwerbstätige künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen können.

Die Kommissionsminderheit stimmt der geänderten PI in der Form einer Standesinitiative zu. In den letzten Jahrzehnten hätten sich verschiedene Parameter – Wohn- und Arbeitsort, Arbeits- und Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten und so weiter – teilweise radikal verändert. Die heutigen bürokratischen Abklärungen und Prozesse seien unnötig und daher abzuschaffen. Jeder Person solle es freigestellt sein, wie, wo, wie schnell, wann sie sich während der Arbeitszeit verpflegt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP in Form einer Standesinitiative abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Bereits vor viereinhalb Jahren wurde unter der Federführung meines SVP-Kollegen Stefan Schmid eine PI betreffend «Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten» eingereicht und dann auch vom Kantonsrat mehrheitlich unterstützt. Nach Erstberatung in der WAK wurde dann die PI mehrheitlich abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass diese gegen Bundesrecht verstösst. Dies wiederum veranlasste mich selber, im Namen der SVP eine abgeänderte PI für eine Standesinitiative einzureichen, immer mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen und es den Steuerzahlern zu erleichtern, den Abzug für Verpflegungsmehrkosten ohne Bedingungen, Beweise und so weiter gegenüber dem Steueramt zu ermöglichen. Gerne erwähne ich auch: Es war nicht nur die SVP, die hier einfach darauf beharrte. Es gab ursprünglich eine klare Mehrheit im Rat, und seitens der anderen Parteien waren die Rückmeldungen ursprünglich sogar bis ins linke Lager nicht zwingend abweisend. Schlussendlich gab es dann wieder diverse Argumente gegen die Standesinitiative, wobei ich beispielsweise ein Argument bis heute nicht wirklich nachvollziehen kann: Unter «auswärtiger Tätigkeit» wird Arbeit verstanden, die nicht am üblichen Arbeitsort ausgeübt wird. Das ist eine doch ziemlich spezielle Auslegung, dass als auswärtige Tätigkeit nur die Tätigkeit am nicht üblichen Arbeitsort gilt. Auswärts ist auswärts, ganz einfach nicht zu Hause. Und in der heutigen Zeit, in der sehr viele Leute auch nach Corona (*Corona-Pandemie*) teilweise Home-Office haben und somit zu Hause arbeiten, ist genau das in der Praxis eine einfache und klare Interpretation. Das Ziel von Anfang an war immer gleich: Wer nicht zu Hause arbeitet, soll diesen Abzug eben bedingungslos machen können. Ich erlaube mir hier noch zu erwähnen: Allein bin ich, ist die SVP nicht mit dieser Meinung. Bei einer auch im Kanton Zürich nicht ganz unbekanntes Suchplattform, die mit «G» anfängt (*Google*) steht: Verpflegen Sie sich auswärts und es ist Ihnen nicht möglich, nach Hause zurückzukehren, können Sie die Mehrkosten gegenüber der Verpflegung zu Hause abziehen. Genau so verstehen wir es und versteht es auch die grösste Suchplattform, wenn man genau das eingibt betreffend bedingungslosen Abzug, das ist schön.

Ja, eine Standesinitiative ist nicht die Lieblings-Vorstossform von mir persönlich, aber in diesem Fall wäre es die einzige Möglichkeit, hier im Sinne von allen Steuerzahlenden seitens des Kantonsrates Zürich etwas zu ändern. Grundsätzlich erfreulich sind die Zeichen aus Bern, dass sich dort in diesem Bereich ebenfalls etwas bewegt und bewegen soll. Der Bundesrat hat bereits vor einem Jahr das Finanzdepartement beauftragt, eine Vorlage zu diesem Thema auszuarbeiten. Aktuellere Informationen dazu, wie der Stand ist, habe ich nicht gefunden, aber ich gehe davon aus, dass in Bern die Uhren nicht schneller laufen als üblich in der Zürcher Politik. Und daher werden wir uns voraussichtlich so oder so noch einige Zeit gedulden müssen, bis eine Anpassung wirklich umgesetzt wird. Die SVP steht bis zum Schluss für die – jetzt – Standesinitiative. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Was haben wir heute für eine Regelung? Das heutige Gesetz beinhaltet zwei klare Regeln mit einfachen Bedingungen: Es sind Mehrkosten angefallen. Die Mehrkosten waren für die Einkommenserzielung notwendig. Und daraus resultieren die unterschiedlichen Pauschalabzüge. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und führt gemäss Verwaltung nur selten zu Diskussionen mit Steuerpflichtigen.

Bei der von der SVP vorgeschlagenen Regelung fehlt dann auch die Unterscheidung zwischen Angestellten, die ihre Verpflegung vollständig selber bezahlen, und Angestellten, deren Essen vom Arbeitgeber verbilligt oder gar kostenlos abgegeben wird. Nach der heutigen Regelung wird dieser Unterscheidung zu Recht mit unterschiedlich hohen Abzügen Rechnung getragen. Im Vorschlag der SVP würden die tatsächlichen Mehrkosten nicht mehr berücksichtigt. Es könnten also alle einen gleich hohen Betrag abziehen, auch wenn die einen von Lunch-Checks profitieren und andere nicht. Ausserdem, ja, lieber Marcel, du hättest halt genauer arbeiten müssen wegen der auswärtigen Tätigkeiten, dann wäre es vielleicht auch anders herausgekommen. Der Vorschlag der SVP ist ungenau formuliert. Unter «auswärtiger Tätigkeit» wird Arbeit verstanden, die nicht am üblichen Arbeitsort ausgeübt wird. Das würde also heissen: Nur wenn ausserhalb des üblichen Arbeitsortes gearbeitet wird, können Abzüge vorgenommen werden. Sie sehen, die Standesinitiative ist unsorgfältig und unausgegoren. Aus grüner Sicht ist eine Standesinitiative nicht nur unnötig, sondern auch übertrieben, denn die SVP verfügt über genügend Parlamentarierinnen, die in Bern aktiv werden können. Und zu guter Letzt – wir haben es gehört – soll im Sommer 2023 eine bundesrätliche Botschaft bezüglich Berufskostenabzüge verabschiedet werden. Wir Grünen lehnen die PI Schmid sowieso und auch die geänderte PI der SVP ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ja, zu dieser PI habe ich einen ganz besonderen Bezug, es war schliesslich meine erste Wortmeldung im Rat vor knapp vier Jahren. Mein Puls war etwa bei 128. Ich fühlte mich wie ein kleiner Schulbub, der das erste Mal ein Gedicht vor einer Klasse rezitieren muss. Nun, im Moment ist der Puls bei etwa 98, das heisst, ich bin schon etwas abgebrühter; noch fern vom Ruhepuls, aber es geht doch jedes Mal besser.

Man muss sagen, in diesen knapp vier Jahren ist einiges passiert. Die PI wurde sistiert, wir haben sie in der WAK lange diskutiert. Es gab einen Gegenvorschlag, doch so richtig warm wurden wir nie. Trotzdem, ich muss sagen, Marcel, da hast du recht: Ich hatte für die Standesinitiative auch gewisse Sympathien. Schliesslich sehe ich auch das eine oder andere richtige Argument von der SVP. Was mich nun wieder dazu bewogen hat, nicht für diese Standesinitiative zu stimmen, zusammen mit meiner Fraktion, ist der Umstand, dass wir jetzt eben mit dieser Standesinitiative offene Türen einrennen würden. Die Standesinitiative ist sowieso ein relativ stumpfes Mittel, das in Bern jetzt nicht gerade zum Bäume-Ausreissen wirkt. Ich glaube, dass mit dem bundesrätlichen Vorstoss die Forderung nach einer Pauschalisierung der Abzüge in den nächsten Monaten bis Jahren erfüllt sein wird. Da sind wir auf dem richtigen Weg und das Ganze muss nicht mehr vom Kanton Zürich speziell unterstützt werden. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir kennen schon heute die Abzugsfähigkeit der Verpflegungskosten. Mit einem Urteil des Steuerrekursgerichts wurde öffentlich bekannt, dass die Steuerbehörden diese Abzüge nicht einheitlich zulassen. Wenn der Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnorts liegt, wurde der Abzug gestrichen, mit der Begründung, die oder der Arbeitnehmende habe genügend Zeit, für das Mittagessen nach Hause zu gehen; als würde dort durch Zauberhand das Essen bereits auf dem Tisch stehen. Die Idee, dass jeder über Mittag nach Hause geht, stammt aus der Zeit, als das Idealbild der kochenden Hausfrau hochgehalten wurde. Gegen eine Gleichbehandlung für alle Arbeitnehmenden in Bezug auf den pauschalen Verpflegungsabzug haben wir Grünliberalen nichts einzuwenden. Eine Willkür mit komplizierten Ausnahmeregelungen, die von Gemeinde zu Gemeinde abweichen können, ist nicht zweckmässig. Ausserdem bevorzugt das jetzige Steuersystem Arbeitsverhältnisse mit möglichst langen Anfahrtswegen und alter Rollenteilung.

Allerdings betrifft diese Abzugsregelung Bundesrecht. Eine Standesinitiative, also ein kantonaler Auftrag nach Bern, ist ein sehr langsames Vehikel. Unsere Nationalräte in Bern haben viel bessere Mittel, um rascher das Bundessteuerrecht zu revidieren. Und eine Gesetzesrevision über den Verpflegungsabzug hinaus ist dringend nötig. Der Arbeitsalltag hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Möglichst kurze und wenige Arbeitsstrecken sind in unser aller Interesse. Weniger Pendler bedeutet weniger verstopfte Strassen und somit freie Fahrt für das Gewerbe, ausserdem auch eine geringere Belastung der Umwelt. Telearbeit soll nicht nur von den Unternehmen ermöglicht werden, sondern auch steuerlich gleichbehandelt sein. Erschwingliche Preise, um bei Bedarf näher am Arbeitsort zu wohnen, sind raumplanerisch zu lösen. Doch die heutigen steuerlichen Abzüge für ausschliesslich auswärtige Verpflegung und längere Fahrtwege ist so was von vorgestern und keine Lösung für heutige Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, Wohnungsnot, Stau auf den Strassen und Umweltbelastung. Wir Grünliberalen setzen uns in Bern direkt dafür ein, dass das Bundessteuerrecht rasch revidiert wird und richtige Anreize für die Lösungen der heutigen Herausforderungen gesetzt werden. Im Kanton Zürich konzentrieren wir uns auf unsere kantonalen Steuerparameter, wie beispielsweise einen höheren Abzug für die Kinderbetreuung und eine Stärkung für Beruf und Familie. Natürlich geht das, herzlichen Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch die EVP hat das Anliegen seinerzeit vorläufig unterstützt, weil es uns lohnenswert schien, hier eine Auslegeordnung zu machen, was jetzt ja auch geschehen ist. Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse sowie des Umstandes, dass das eidgenössische Finanzdepartement mit dem Ausarbeiten einer Vorlage beschäftigt ist, schliessen wir uns der WAK-Mehrheit an und lehnen die ursprüngliche sowie auch die geänderte PI ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Initiative und gleichzeitig – das möchte ich doch noch in Erinnerung rufen, wurde auch

ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 189/2018*) von den gleichen Unterzeichnern eingereicht, ich gehöre zu diesen dreien – war ja eigentlich ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der uns ins Staunen brachte, wie im Falle einer Steuerpflichtigen wirklich «minütelet» wurde bezüglich dieser ganzen Thematik der Verpflegungsmehrkosten. Daher haben wir dieses Thema vor über vier Jahren in die Gänge gebracht. Wir stellen nun als FDP fest, dass das wieder einmal ein Vorstoss war, der etwas vor der Zeit war. Es wurde von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gesagt: Es hat sich einiges getan, sicher auch die ganze Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz. Die Arbeitsplätze haben sich massiv verändert und ich glaube, diese Message ist auch in Bundesbern angekommen, das mit dem ganzen Steuerharmonierungsgesetz einmal grundsätzlich für die Gesetzgebung bei den Steuern verantwortlich ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass da in Bern einiges am Sich-Bewegen ist. Das wird jetzt offensichtlich zeitnah in die nächste politische Geländekammer kommen. Daher können wir jetzt Abstand nehmen von der ursprünglichen parlamentarischen Initiative. Auch die geänderte Initiative ist höchstwahrscheinlich nicht der effizienteste Weg, um ans Resultat zu kommen. Wir wollen aber den Druck aufrechterhalten und beobachten daher diese ganze Szene. Ich hoffe, Kollege Stefan Schmid und auch Ruth Ackermann können unsere Haltung jetzt verstehen. Die hat sich sicher jetzt auch den geänderten Bedingungen angepasst. Wir werden daher beide PI entsprechend ablehnen. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bedanke mich bei der WAK für die Beratung des ursprünglichen Anliegens. Ich bedanke mich auch bei der SVP-Fraktion dafür, dass sie sich entschlossen hat, eine geänderte PI einzubringen, mit dem Willen, in Bern vorstellig zu werden in Form einer Standesinitiative. Und ich habe hier den Voten gut zugehört. Einerseits wurde dargelegt, dass die Standesinitiative kein geeignetes Mittel sei, um dem Anliegen Nachdruck zu verschaffen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in diesem Rat einmal einen Vorstoss (*KR-Nr. 50/2018*) überwiesen haben zum Thema «Poststellen-Schliessungen». Da durfte ich zusammen mit Frau Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh das Anliegen dieses Rates in Bern in einer Abordnung des Ständerates vertreten. Also insofern hört man in Bern zu. Man hört genauso zu, wie wir es auch machen bei einer Behördeninitiative. Und insofern erscheint es mir doch etwas speziell, dass Sie jetzt kommen und sagen: Ja, das ist faktisch kein Mittel, da wird gar nicht zugehört. Man sagt da, jede Fraktion habe Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat. Dann muss ich Ihnen aber auch die Frage stellen: Weshalb haben wir denn im Kanton Zürich das Mittel einer Behördeninitiative und weshalb nehmen wir uns bei Behördeninitiativen auch die Zeit und debattieren darüber? Also ich glaube, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im nationalen Parlament ihre Arbeit grundsätzlich genauso seriös erledigen wie wir. Dass das Thema seine Berechtigung hat, das haben wir gehört. Es ist ein Vorstoss in Bern entsprechend hängig. Und umso wichtiger wäre es, dass jetzt der Kanton Zürich, der wichtigste Wirtschaftskanton in unserem Land, hier nicht den Schwanz einzieht, sondern dass wir vorangehen und diese Botschaft mittels Standesinitiative

senden und sagen: Ja, es ist auch aus unserer Sicht ein Bedürfnis vorhanden, das Ganze zu vereinfachen. Denn jeder Person soll es freigestellt sein, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit entsprechend verpflegt. Und insofern bitte ich Sie jetzt, da nicht den Bückling zu machen und sich zu ducken, sondern dem Anliegen, welches wir grundsätzlich mal gemeinsam hatten, auch in Bern entsprechend zum Nachdruck zu verhelfen. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Einfach zwei, drei Bemerkungen aus meiner Warte: Selbstverständlich anerkennen wir dem Verwaltungsgerichtsentscheid, aber ich möchte auch darauf hinweisen: Das war ein Entscheid gegen einen Steuerkommissär oder eine Steuerkommissärin. Im Normalfall haben wir sehr wenig Probleme mit dem Vollzug rund um die Verpflegungskosten.

Die zweite Frage, die auch noch aufgeworfen wurde: Es braucht neue Lösungen auch für Home-Office, da sind wir uns einig. Aber etwas möchte ich doch noch festhalten: Momentan haben wir natürlich eine sehr vorteilhafte Lösung für Home-Office. Sie müssen nicht erschrecken, wenn dann diese vielleicht nicht mehr so ist, wenn Sie mehr zu Hause sind als am Arbeitsplatz und bisher immer den vollen Fahrkostenabzug machen können. All diese Fragen werden noch aufs Tapet kommen auf Bundesebene. Aber ich glaube schon: Wir sind nicht gegen neue Lösungen und wir haben es ja auch gesagt, in der Kommission eingebracht. Die Tür ist offen in Bern. Die sind daran, hier eine Lösung zu machen. Sie soll besser, einfacher und transparenter werden. Und deshalb sind wir klar der Meinung der Kommissionsmehrheit: Es braucht keine weiteren Vorstösse oder Stellungnahmen auf kantonaler Ebene. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 192/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.